

Abstimmung vom 5.12.1976

«Monsieur Prix» darf weiterhin die Preise über- wachen

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Preis-
überwachung**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): «Monsieur Prix» darf weiterhin die Preise überwachen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 353–354.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Um die stetig steigende Nachfrage und die damit verbundene Geldentwertung zu bremsen, erlässt der Bundesrat 1972 einen dringlichen Beschluss über Massnahmen zur Überwachung von Löhnen, Preisen und Gewinnen (vgl. Vorlage 237). Dieser ermächtigt die Landesregierung dazu, Preise von Waren und Dienstleistungen zu überwachen und die Öffentlichkeit über allfällige Missbräuche zu orientieren. Ungerechtfertigt erhöhte Preise können herabgesetzt und künftige Erhöhungen einer Bewilligungspflicht unterstellt werden. 1973 nimmt das Stimmvolk den auf fünf Jahre begrenzten Bundesbeschluss an (vgl. Vorlage 237).

Auf die Konjunkturüberhitzung folgt 1974 eine weltweite wirtschaftliche Abschwächung, die rasch in eine Rezession übergeht. Dennoch verharrt die Teuerung auf einem hohen Stand. Der Bundesrat legt deshalb dem Parlament 1975 einen neuen Preisüberwachungsbeschluss vor, der im Gegensatz zu seinem Vorgänger die Interventionsbefugnisse auf die Preise beschränkt und nach Sachgebieten und Wirtschaftszweigen abgrenzt. Gleichzeitig erhält der Bund die Kompetenz, nicht nur wie bisher Preiserhöhungen rückgängig zu machen, sondern auch ungerechtfertigte Preise herabzusetzen. Die Vorschläge stossen im Parlament auf offene Ohren. Angesichts der nach wie vor ausgeprägten Inflation geht die überwiegende Mehrheit der Volksvertreter mit der Landesregierung darin einig, dass die Teuerungsbekämpfung eine dringliche Aufgabe bleiben muss. Die nicht zuletzt prophylaktische Wirksamkeit der Preisüberwachung wird über die Parteigrenzen hinaus anerkannt. Entsprechend deutlich fällt das Resultat der Schlussabstimmung im Nationalrat aus: 137 Parlamentarier befürworten den Beschluss, lediglich 14 sind dagegen.

GEGENSTAND

Der Beschluss enthält folgende Bestimmungen: Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen zu überwachen. Bei anhaltend starker Teuerung oder ausserordentlichen Preisentwicklungen kann die Landesregierung Vorschriften über die Herabsetzung ungerechtfertigter oder ungerechtfertigt erhöhter Preise erlassen. Wenn die Teuerungs- und Wirtschaftsentwicklung es rechtfertigt, sind die Massnahmen auf bestimmte Sachbereiche und Wirtschaftszweige zu beschränken. Der Beschluss ist dringlich und gilt bei seiner Annahme bis zum 31. Dezember 1978.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Popularität des Preisüberwachers verhindert einen echten Abstimmungskampf. «Monsieur Prix», wie der Preisüberwacher in der Westschweiz genannt wird, erfreut sich nicht nur in der Bevölkerung grosser Beliebtheit. Auch alle grösseren Parteien und Interessenverbände sprechen sich für die Weiterführung des Preisbeschlusses aus, wobei beim Freisinn und bei der SVP mehrere Kantonalparteien die Neinparole ausgeben. Ein Nein wird auch von den Republikanern empfohlen.

Die vehementeste Opposition erwächst der Vorlage von gewerblicher Seite, wobei der SGV seine Haltung mit ordnungspolitischen Argumenten begründet. Es sei nicht ersichtlich, weshalb trotz Wirtschaftsumschwung

am problematischen Staatsinterventionismus festgehalten werden sollte. Die Befürworter halten entgegen, die Preisüberwachung habe die Inflationsmentalität abgebaut und das Preisbewusstsein der Konsumenten gestärkt. Zudem liege der Beschluss auf der bewährten Linie der Teuerungsbekämpfung, was auch der Exportwirtschaft Vorteile bringe.

ERGEBNIS

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 82,0% Jastimmen nimmt das Volk am 5. Dezember 1976 die Fortführung des Bundesbeschlusses an. In den Kantonen Genf und Tessin liegen die Ja-Anteile gar höher als 90%. Am kritischsten zeigen sich die Stände der Zentral- und Ostschweiz, doch auch hier liegt die Zustimmung nirgends unter 70%. Die Beteiligung beträgt 45,1%.

QUELLEN

BBl 1975 II 1601; AS 1975 2552. APS 1975 bis 1976: Wirtschaft – Wirtschaftspolitik – Preispolitik.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.